

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Justin Hofmann · Freiberuflicher Softwareentwickler

Stand: März 2025

---

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen Justin Hofmann, freiberuflicher Softwareentwickler (nachfolgend „**Auftragnehmer**“), und seinen Auftraggebern (nachfolgend „**Auftraggeber**“) über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Microsoft Power Platform und Softwareentwicklung geschlossen werden.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(3) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

## § 2 Leistungsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer erbringt freiberufliche IT-Dienstleistungen, insbesondere:

- Entwicklung und Anpassung von Power Apps (Canvas Apps, Model-Driven Apps)
- Entwicklung von Power Automate-Workflows und automatisierten Prozessen
- Entwicklung benutzerdefinierter PCF-Komponenten (TypeScript / React)
- Entwicklung von Dataverse-Plugins und Erweiterungen (.NET / C#)
- JavaScript-Formularskripting und SharePoint SPFx-Lösungen
- Beratung und Konzeption im Bereich Microsoft Power Platform

(2) Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Projektvertrag.

(3) Der Auftragnehmer schuldet grundsätzlich eine Dienstleistung, keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, sofern nicht ausdrücklich ein Werkvertrag schriftlich vereinbart wurde.

## § 3 Angebot und Vertragsschluss

(1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

(2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot schriftlich (auch per E-Mail) annimmt oder die Leistung konkludent durch Beginn der Zusammenarbeit in Anspruch nimmt und der Auftragnehmer die Leistung aufnimmt.

(3) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

(1) Die Vergütung richtet sich nach dem individuell vereinbarten Stunden- oder Tagessatz bzw. dem vereinbarten Pauschalpreis. Da der Auftragnehmer gemäß § 19 UStG der Kleinunternehmerregelung unterliegt, wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(3) Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) sowie eine Mahnpauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu berechnen.

(4) Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Lizenzen, externe Dienste), die der Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers tätigt, werden gesondert in Rechnung gestellt und sind vorab schriftlich zu genehmigen.

(5) Bei größeren Projekten ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Anzahlung von bis zu 50 % des vereinbarten Gesamthonorars vor Leistungsbeginn zu verlangen.

## **§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Zugänge und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Auftraggeber benennt einen kompetenten Ansprechpartner, der für Rückfragen und Entscheidungen zeitnah zur Verfügung steht.

(3) Verzögerungen, die aus unzureichender Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Etwaige Mehraufwände werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## **§ 6 Termine und Fristen**

(1) Vereinbarte Termine und Fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

(2) Höhere Gewalt, technische Störungen oder Verzögerungen durch den Auftraggeber verlängern vereinbarte Fristen entsprechend. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über solche Umstände.

## **§ 7 Urheberrecht und Nutzungsrechte**

(1) An den im Rahmen des Auftrags erstellten Arbeitsergebnissen (Quellcode, Konzepte, Dokumentationen) hält der Auftragnehmer das Urheberrecht.

(2) Nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die vereinbarten Zwecke ein, sofern nicht ausdrücklich eine vollständige Rechteübertragung schriftlich vereinbart wurde.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Namen des Auftraggebers und eine allgemeine Beschreibung des Projekts als Referenz zu nennen, sofern keine Vertraulichkeitsvereinbarung dem entgegensteht.

(4) Verwendete Open-Source-Komponenten unterliegen ihren jeweiligen Lizenzbedingungen, über die der Auftragnehmer den Auftraggeber informiert.

## **§ 8 Gewährleistung und Mängelrüge**

(1) Bei Vorliegen eines vereinbarten Werkerfolgs ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet, sofern ein Mangel rechtzeitig und schriftlich gerügt wurde.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

(3) Mängel, die auf fehlerhaften oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers beruhen, begründen keinen Gewährleistungsanspruch.

(4) Eingriffe Dritter in die erstellten Arbeitsergebnisse schließen Gewährleistungsansprüche aus, sofern der Mangel auf diesen Eingriffen beruht.

## **§ 9 Haftungsbeschränkung**

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal auf die Höhe des vereinbarten Auftragswerts.

(3) Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und Datenverlust ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Diese Beschränkungen gelten nicht, soweit der Auftragnehmer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat.

## **§ 10 Vertraulichkeit und Datenschutz**

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

(2) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Vertragserfüllung und gemäß DSGVO. Näheres regelt die gesonderte Datenschutzerklärung.

(3) Auf Wunsch des Auftraggebers kann eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) abgeschlossen werden.

## **§ 11 Laufzeit und Kündigung**

(1) Projektverträge enden mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistung. Bei Dauermandaten beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende, sofern nichts anderes

vereinbart wurde.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Zahlungsverzug oder wesentlicher Verletzung von Vertragspflichten durch den Auftraggeber.

(3) Bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall vollständig zu vergüten.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Schramberg, Baden-Württemberg.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(4) Der Auftragnehmer behält sich vor, diese AGB mit angemessener Vorlaufzeit zu ändern. Der Auftraggeber wird über Änderungen schriftlich informiert.

---

### **Kontakt**

Justin Hofmann

Helene-Junghans-Str. 43/1

78713 Schramberg

Baden-Württemberg, Deutschland

E-Mail: [info@justin-hofmann.dev](mailto:info@justin-hofmann.dev)

Diese AGB ersetzen keine individuelle Rechtsberatung. Bei rechtlichen Fragen empfiehlt sich die Konsultation eines Fachanwalts für IT-Recht.